

Ein Angebot der VDH-Mitgliedsvereine für alle Hundehalter

## DER VDH - HUNDEFÜHRERSCHEIN

### Sachkunde und solide Basisausbildung

Die VDH-Mitgliedsvereine leisten mit der Durchführung von Begleithund-Prüfungen, Team-Tests, Augsburger Modell etc. bereits einen wichtigen Beitrag bei der Vermittlung der Sachkunde für Hundehalter. Die verstärkte Nachfrage nach diesem Angebot erfordert ein flächendeckendes und einheitliches Angebot mit gleichen Qualitätsstandards und zu gleichen Konditionen für alle Mitglieder in VDH-Mitgliedsvereinen und auch für alle interessierten Nichtmitglieder.

Mit der Entwicklung des VDH-Hundeführerscheins ist nicht die Forderung verbunden, einen Führerschein verbindlich für alle Hundehalter vorzuschreiben. Es ist ein Angebot für alle Hundehalter, das auf freiwilliger Basis genutzt werden kann. Wenn damit gleichzeitig die Möglichkeit geschaffen wird, behördlich geforderte Nachweise zu erbringen, ist dies ein wichtiger Nebeneffekt, aber nicht das Hauptmotiv. Im Vordergrund steht die verstärkte Nachfrage von Hundehaltern nach Sachkunde und einer soliden Grundausbildung ihres Hundes, um eine artgerechte, harmonische Hundehaltung bei schwieriger werdenden Rahmenbedingungen zu befriedigen.

Die Bestimmungen zum VDH-Hundeführerschein sind an die VDH-Begleithund-Prüfung angelehnt, betonen aber noch mehr den Aspekt der Sozialverträglichkeit des Hundes in Alltagssituationen, während an die exakte Ausführung der Unterordnungsübungen nicht ganz so hohe Anforderungen gestellt werden. Wichtiger Bestandteil ist auch die Übermittlung von Sachkunde für den Hundehalter, die geschult und überprüft wird.

Vorbereitungskurse und Prüfungen werden nach einheitlichen Kriterien und mit einheitlichen Gebühren unter Mitwirkung von lizenzierten VDH-Ausbildern und -Prüfern durchgeführt.

*Verband für das Deutsche Hundewesen*

### Der VDH-Hundeführerschein im SV

Zu Beginn der Einführung des VDH-Hundeführerscheins im Jahr 2001 wurden in den Landesgruppen Einführungsveranstaltungen durchgeführt. Viele SV-Ortsgruppen verfügen bereits über vom VDH lizenzierte Ausbilder. Zahlreiche SV-Leistungsrichter wurden darüber hinaus vom SV dem VDH als lizenzierte Prüfer für den VDH-Hundeführerschein gemeldet.

Damit sind innerhalb des SV die Voraussetzungen geschaffen, den VDH-Hundeführerschein flächendeckend in Deutschland über die SV-Ortsgruppen anzubieten. Wir haben deshalb speziell für die SV-Ortsgruppen noch einmal die **wichtigsten Punkte** zusammengestellt, die bei der Vorbereitung und Durchführung der Kurse und Prüfungen beachtet werden müssen:

Der SV bildet seine Ausbilder und Prüfer für den VDH-Hundeführerschein eigenverantwortlich durch die LG-Ausbildungswarte verbandsintern aus. Die Schulungen für interessierte Ortsgruppen am Ausbildungsprogramm für den VDH-Hundeführerschein werden von den Landesgruppen durchgeführt. Termine erfahren Sie von Ihrem zuständigen Landesgruppen-Ausbildungswart.

Als **Prüfer** werden nur **SV-Richter** (Leistungsrichter, Agility-Richter und Zuchtrichter) eingesetzt. Die Richter werden durch den LG-Ausbildungswart in Zusammenarbeit mit dem Vereinsausbildungswart benannt.

Als Ausbilder können nur Personen mit folgenden Voraussetzungen gemeldet werden:

#### Kategorie 1 (vereinfachtes Verfahren):

- SV-Leistungsrichter
- SV-Agility-Richter
- SV-Zuchtrichter
- OG-Mitglieder mit gültiger Übungsleiterlizenz
- VDH-Sachverständige

#### Kategorie 2 (normales Verfahren):

- SV-Mitglieder, die an einem Seminar (zwei Wochenenden) teilgenommen und die praktische/mündliche Prüfung abgeschlossen haben.

Sowohl Prüfer als auch Ausbilder werden von den zuständigen Landesgruppen auf einer Liste an die Hauptgeschäftsstelle gemeldet. Die Hauptgeschäftsstelle prüft, ob alle genannten Voraussetzungen erfüllt sind und leitet die Meldungen dann zur Registrierung an den VDH weiter.

Die Prüfer erhalten dann vom VDH einen Ausweis. Der Eintrag in die Liste der lizenzierten Prüfer ist gebührenfrei und gilt für 2 Jahre.

Auch die Ausbilder erhalten vom VDH einen sog. „Befähigungsausweis“. Der Eintrag in die Liste der lizenzierten Ausbilder ist ebenfalls gebührenfrei und gilt für einen Zeitraum von 3 Jahren.

Die Einträge in den beiden Listen verlängern sich übrigens automatisch, wenn weder der VDH noch der SV Einwände erheben. Der VDH behält sich jedoch vor, ab einem späteren Zeitpunkt Gebühren für die Eintragung zu erheben.

## Vorbereitungskurse

Vorbereitungskurse für den VDH-Hundeführerschein müssen von der veranstaltenden SV-Ortsgruppe **spätestens 4 Wochen vor Kursbeginn** bei der Hauptgeschäftsstelle des SV angemeldet werden.

Die Anmeldung geschieht mit dem Formblatt „Anmeldung eines Vorbereitungskurses“ des VDH.

Für die Anmeldung eines Kurses sind folgende Angaben erforderlich:

- Veranstalter und Veranstaltungsort (Name der SV-Ortsgruppe, Postleitzahl und Ort des Vorbereitungskurses)
- Kursleiter mit kompletter Anschrift, Telefon und Fax
- Verantwortlicher Ausbilder (eingetragen in der VDH-Liste)
- Kursbeginn
- Voraussichtlicher Prüfungstermin
- Bestellung der Teilnehmerpakete (werden vom VDH zugestellt, siehe Kurs- und Prüfungsgebühren)

Die Veranstalter der Kurse sind SV-Ortsgruppen. Die Kurse können durchgeführt werden auf SV-Übungsplätzen sowie auf jedem weiteren geeigneten Gelände wie z.B. Sportplätzen oder angemieteten öffentlichen Plätzen. Kurse dürfen **nicht** auf dem Gelände von Hundeschulen stattfinden.

**Vorbereitungskurse können nur durch anerkannte Ausbilder (VDH-Liste Ausbilder) durchgeführt werden.**

Der Vorbereitungskurs dauert ca. 12 Wochen, in denen ca. 1 – 2 Mal wöchentlich die Übungsstunden stattfinden. Die eigentliche Prüfung sollte spätestens 4 Monate nach dem Kursbeginn erfolgen.

Dem VDH werden die gemeldeten Vorbereitungskurse spätestens 14 Tage vor Beginn des Kurses von der Hauptgeschäftsstelle bekannt gegeben. Der VDH veröffentlicht diese Kurse im Internet, sortiert nach Postleitzahl.

**Tipp:** Liegt dem VDH die Anmeldung 6 Wochen vor dem Kurstermin vor, kann der Kurs in der VDH-Verbandszeitschrift „Unser Rassehund“ veröffentlicht werden. Dazu müssen die Meldungen jedoch mindestens 8

**Wochen vor Kursbeginn bei der SV-Hauptgeschäftsstelle eingereicht werden.**

## Prüfung

Die Anmeldung einer Prüfung zum VDH-Hundeführerschein muss **spätestens 4 Wochen vor dem Prüfungstermin** an die Hauptgeschäftsstelle des SV erfolgen.

Auch für die Anmeldung der Prüfung gibt es ein Formular des VDH.

Für die Anmeldung eines Kurses sind folgende Angaben erforderlich:

- Veranstalter und Veranstaltungsort des Vorbereitungskurses (Name der SV-Ortsgruppe, Postleitzahl und Ort des Vorbereitungskurses)
- Kursleiter
- Kursbeginn
- Datum und Ort der Prüfung
- Prüfer (eingetragen in der VDH Liste)
- Prüfungsleiter (falls nicht identisch mit dem Kursleiter)

Wenngleich für Prüfungen zum VDH-Hundeführerschein Terminschutz beim SV beantragt werden muss, unterliegen diese aber **nicht** den Terminschutzsperren des SV und können auch außerhalb der Prüfungssaison stattfinden. Die Prüfungen können an Wochentagen sowie an Wochenenden durchgeführt werden.

**Für die Prüfungen wird vom SV eine pauschale Terminschutzgebühr in Höhe von 20,45 EUR erhoben.**

Die durchführenden Ortsgruppen erhalten darüber eine Rechnung von der SV-Hauptgeschäftsstelle. Eine Veröffentlichung der Prüfungen durch den SV erfolgt nicht.

Die SV-Hauptgeschäftsstelle leitet die Prüfungsanmeldungen umgehend an den VDH zur Registrierung weiter. Die veranstaltenden SV-Ortsgruppen erhalten dann vom VDH die Prüfungsunterlagen zugesandt.

## Die Prüfungsunterlagen des VDH enthalten:

- Entsprechend Anzahl der Zertifikate für den VDH-Hundeführerschein
- Prüfungsformulare

Der VDH stellt sich gern allen Fragen rund um den VDH-Hundeführerschein. Auskünfte hierzu erhalten Sie in der VDH-Geschäftsstelle: **Tel. 0231 56500-0**. Im SV steht Ihnen für Fragen die Terminschutzstelle unter **Tel. 0821 74002-43** zur Verfügung.